

Schweizerische Bundesversammlung.

In ihrer Sitzung vom 4. April 1911 wählte die vereinigte Bundesversammlung zum Mitglied des Bundesrates, an Stelle des verstorbenen Herrn Brenner, Herrn Ständerat Dr. Arthur Hoffmann, von und in St. Gallen.

Die zweite Abteilung der ordentlichen Wintersession ist am 6. April 1911 geschlossen worden. Die Übersicht der Verhandlungen wird in einigen Tagen als Beilage zum Bundesblatte erscheinen.



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 30. März 1911.)

Nach eingehender Prüfung der Sachlage und in teilweiser Entsprechung der eingegangenen Gesuche hat der Bundesrat folgende Änderungen und Neuerungen in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Portofreiheit beschlossen:

1. Die Bestimmungen des Art. 57 des Postgesetzes betreffend den Begriff der Amtssache erhält die Auslegung, dass nur solche Mitteilungen von Behörden und Amtsstellen der Frankatur unterliegen, die ausschliesslich das Interesse von Privaten betreffen. Diese Änderung gegenüber dem jetzigen Standpunkte, wonach

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.04.1911
Date	
Data	
Seite	1003-1003
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 171

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.